

# Staatliches Bauamt Augsburg

## Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Gegenüberstellung von Eingriff und  
Kompensation -

**B25 Nördlingen – B25 (Donauwörth)  
Dreistreifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen**

**Bauabschnitt 3  
Bau-km 3+175 bis 4+809**

**FESTSTELLUNGSENTWURF**

**25.10.2019**

aufgestellt:  
Staatliches Bauamt Augsburg



Scheckinger, lfd. Baudirektor  
Augsburg, den 25.10.2019

## Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)

**Betroffene Funktionen:** **B:** Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Bay-KompV); **H:** Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV); **Bo:** Bodenfunktion besonderer Bedeutung; **W:** Wasserfunktion besonderer Bedeutung; **K:** Klimafunktion besonderer Bedeutung; **L:** Landschaftsbildfunktion besonderer Bedeutung („Bo“, „W“, „K“, „L“: § 5 Abs. 3 Satz 2 BayKompV).

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **E:** Ersatzmaßnahme.

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung: B25 – 3-streifiger Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen - Bauabschnitt 3	<b>Vorhabenträger</b> Regierung von Schwaben		<b>Planung</b> Staatliches Bauamt Augsburg
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang
<b>Bezugsraum 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen</b>			
<b>Biotopfunktion 1 B:</b> Versiegelung, Überbauung und bauzeitliche Beeinträchtigung von straßenbegleitenden Gebüsch und Hecken (Biototyp B116), Baumreihen (Biototypen B311, B312), stark veränderten Fließgewässern (F12), artenarmen und mäßig artenreichen Krautsäumen trocken-warmer Standorte (K11, K121), Grünwegen (V332) und Gras- und Krautfluren im Straßenbegleitgrün (V51)	13.057 m <sup>2</sup> = <b>51.695 WP</b>	<b>Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung der Inanspruchnahme schutzwürdiger Biotope über das unbedingt notwendige Maß hinaus</li> <li>• Erhalt baubedingt beeinträchtigter Gehölzbestände</li> <li>• Kompensation des Verlustes der betroffenen Biotop- und Nutzungstypen und ihrer mittelbaren Beeinträchtigung</li> <li>• Wiederherstellung von straßenbegleitenden Gehölz- und Saumbiotopen auf Straßenbegleitgrünflächen.</li> </ul> <b>Maßnahmen:</b> <p><b>1.1 V:</b> Einrichtung von Baubetriebsflächen auf naturschutzfachlich geringwertigen Flächen, z.B. auf Ackerflächen außerhalb der Lebensräume von Feldvögeln oder auf bereits versiegelten oder befestigten Bereichen</p> <p><b>1.3 V:</b> Sicherung von Gehölzen im Randbereich bzw. in der Nähe permanent und temporär in Anspruch genommener Flächen durch Aufstellen eines Schutzzaunes</p>	--  --



Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung: B25 – 3-streifiger Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen - Bauabschnitt 3	Vorhabenträger Regierung von Schwaben	Planung Staatliches Bauamt Augsburg	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang
<b>Habitatfunktion 1.1 H (Fortsetzung):</b>	<p>s.o.:            3.876 m<sup>2</sup> Habitatflächen, im Jahr 2014 von <b>drei BP der Goldammer</b> besetzt;</p> <p>Bei Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungs- und Gestaltungsmaßnahmen verbleibt keine erhebliche Beeinträchtigung</p>	<p><b>1.5 V:</b> Wässern von zu erhaltenden Gehölzen nahe am Eingriffsbereich</p> <p><b>2 V:</b> Baumfällungen und jegliche Gehölzbeseitigungen sowie besonders lärmintensive Bautätigkeiten wie Asphalt fräsen und Abbrucharbeiten werden ausschließlich zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar durchgeführt. Die Bautätigkeit ist in allen Baubereichen außerhalb der Vogelbrutzeit zu beginnen und möglichst ohne Pause fortzusetzen</p> <p><b>4.1 G:</b> Pflanzung von verkehrsbegleitenden Einzelbäumen; gesamt 25 Stück, davon 24 Stück auf dem Straßenkörper:</p> <p><b>4.2 G:</b> Pflanzung von verkehrsbegleitenden Hecken</p>	<p>--</p> <p>--</p> <p><b>24 Stück</b></p> <p>2.398 m<sup>2</sup></p>
<b>Habitatfunktion 1.2 H:</b> Bautätigkeit unmittelbar angrenzend an Lebensräume der Zauneidechse	bei Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahme keine Beeinträchtigungen	<p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen und der versehentlichen bauzeitlichen Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <p><b>1.2 V:</b> Sicherung von für Zauneidechsen wertvollen Strukturen im Randbereich bzw. in der Nähe permanent und temporär in Anspruch genommener Flächen durch Terminierung der Baufeldräumung auf den Südböschungen der B25 und durch Aufstellen eines Schutzzaunes</p>	--

<b>Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation</b>			
Projektbezeichnung: B25 – 3-streifiger Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen - Bauabschnitt 3	<b>Vorhabenträger</b> Regierung von Schwaben		<b>Planung</b> Staatliches Bauamt Augsburg
<b>maßgebliche Konflikte</b>	<b>Dimension, Umfang</b>	<b>zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen</b>	<b>Kompensationsumfang</b>
<b>Bodenfunktion 1 Bo:</b>  Neuversiegelung bisher unversiegelter anthropogen entstandener Böden auf dem bestehenden Straßenkörper	9.765 m <sup>2</sup>	<b>Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kompensation von Verlusten der Bodenfunktionen durch Verbesserung der Bodenfunktionen auf den Ausgleichsflächen durch bodenschonende Extensivnutzungen (multifunktionaler Ansatz): Regeneration eines naturähnlichen Bodenaufbaus und –chemismus sowie der Bodenfauna durch Dauerbewuchs und Unterlassen von Düngung und Pestizidausbringung.</li> </ul> <b>Maßnahmen:</b> <b>5 A:</b> Ausgleich für die Versiegelung, Überbauung sowie bauzeitliche Inanspruchnahme von Biotopen. Entwicklung von Intensivgrünland zu einer arten- und blütenreichen Mähwiese sowie Anlage eines struktur- und artenreichen (Ufer-)Saums <b>Maßnahmenumfang gesamt: 8.803 m<sup>2</sup>, davon</b>	<b>8.803 m<sup>2</sup></b>
<b>Landschaftsbildfunktion 1 L:</b>  Verlust von linearen, verkehrsbegleitenden Gehölzstrukturen als landschaftsbildprägende Strukturelemente (Biotoptypen B116, B311, B312)	3.876 m <sup>2</sup> (B116 inkl. 24 Stk. B311, B312)	<b>Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vermeidung der Inanspruchnahme landschaftsbildbedeutsamer Gehölzbestände über das unbedingt notwendige Maß hinaus</li> <li>Wiederherstellung der landschaftsbildprägenden Strukturelemente bzw. adäquate Neugestaltung der Landschaft.</li> </ul> <b>Maßnahmen:</b> <b>1.1 V:</b> Einrichtung von Baubetriebsflächen auf naturschutzfachlich geringwertigen Flächen z.B. auf Ackerflächen außerhalb der Lebensräume von Feldvögeln oder auf bereits versiegelten oder befestigten Bereichen	--

<b>Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation</b>			
Projektbezeichnung: B25 – 3-streifiger Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen - Bauabschnitt 3		Vorhabenträger Regierung von Schwaben	Planung Staatliches Bauamt Augsburg
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang
<b>Landschaftsbildfunktion 1 L (Fortsetzung):</b>	s.o.: 3.876 m <sup>2</sup> (B116 inkl. 24 Stk. B311, B312)	<b>1.3 V:</b> Sicherung von Gehölzen als landschaftsbildprägende Strukturen im Randbereich bzw. in der Nähe permanent und temporär in Anspruch genomener Flächen durch Aufstellen eines Schutzzaunes <b>1.5 V:</b> Wässern von zu erhaltenden Gehölzen nahe am Eingriffsbereich <b>4.1 G:</b> Pflanzung von verkehrsbegleitenden Einzelbäumen gesamt 25 Stück, davon 24 Stück auf dem Straßenkörper: <b>4.2 G:</b> Pflanzung von verkehrsbegleitenden Hecken	--  --  24 Stück 2.398 m <sup>2</sup>
<b>Bezugsraum 2: Flächen der Landwirtschaft</b>			
<b>Biotopfunktion 2 B:</b> Versiegelung, Überbauung, bauzeitliche und betriebsbedingte Beeinträchtigung von bewirtschafteten Äckern (Biototyp A11), artenarmen Krautsäumen (K11) und Grünwegen (V332)	91 m <sup>2</sup> = <b>257 WP</b>	<b>Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kompensation des Verlustes der betroffenen Biotop- und Nutzungstypen und ihrer mittelbaren Beeinträchtigung</li> </ul> <b>Maßnahmen:</b> <p><b>4.4 G:</b> Wiederherstellung von struktur-/artenreichen Krautsäumen auf ehemaligen Baufeldern</p> <p><b>5 A:</b> Ausgleich für die Versiegelung, Überbauung sowie bauzeitliche Inanspruchnahme von Biotopen. Entwicklung von Intensivgrünland zu einer arten- und blütenreichen Mähwiese sowie Anlage eines struktur- und artenreichen (Ufer-)Saums  <b>Maßnahmenumfang gesamt: 8.803 m<sup>2</sup> = 52.818 WP, davon</b></p>	--         <b>257 WP</b>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung: B25 – 3-streifiger Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen - Bauabschnitt 3	<b>Vorhabenträger</b> Regierung von Schwaben	<b>Planung</b> Staatliches Bauamt Augsburg	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang
<p><b>Habitatfunktion 2 H:</b>            Minderung der Habitateignung von Brutgebieten für Vögel der offenen Feldflur (Feldlerche, Wiesenschafstelze) bzw. Verschiebung der Störzone von 100 m vom Fahrbahnrand            Es kommen auf die gesamte Länge verteilt 3.420 m<sup>2</sup> nutzbare Revierflächen neu innerhalb der Störzone von 100 m vom Fahrbahnrand zum Liegen. Für diese Fläche kommt es zu einer Minderung der Habitateignung von 40% für die Wiesenschafstelze und von 30 % für die Feldlerche. Es entsteht ein rechnerischer Revierverlust von maximal 1.368 m<sup>2</sup>, verteilt auf 5 Reviere der Feldlerche und 6 Reviere der Wiesenschafstelze.</p>	<p>3.420 m<sup>2</sup> mit Minderung der Habitateignung um maximal 40% = 1.368 m<sup>2</sup>            Bei Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen</p>	<p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener, landwirtschaftlich genutzter Flächen</li> <li>• Vermeidung der baubedingten Tötung von Jungvögeln und der Zerstörung von Nestern und Gelegen durch Vermeidung der bauzeitlichen Inanspruchnahme geeigneter Bruthabitate</li> <li>• Kompensation des Verlustes von Fortpflanzungsstätten bodenbrütender Vögel</li> <li>• Vermeidung erheblicher baubedingter Störungen brütender Feldvögel (Feldlerche, Wiesenschafstelze)</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <p><b>1.1 V:</b> Einrichtung von Baubetriebsflächen auf naturschutzfachlich geringwertigen Flächen, z.B. Ackerflächen außerhalb der Lebensräume von Feldvögeln oder auf bereits versiegelten oder befestigten Bereichen</p> <p><b>2 V:</b> Baumfällungen und jegliche Gehölzbeseitigungen sowie besonders lärmintensive Bautätigkeiten wie Asphalt fräsen und Abbrucharbeiten werden ausschließlich zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar durchgeführt. Die Bautätigkeit ist in allen Baubereichen außerhalb der Vogelbrutzeit zu beginnen und möglichst ohne Pause fortzusetzen</p>	<p>--</p> <p>--</p>





Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung: B25 – 3-streifiger Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen - Bauabschnitt 3	Vorhabenträger Regierung von Schwaben	Planung Staatliches Bauamt Augsburg	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang
<b>Habitatfunktion 3.1 H (Fortsetzung):</b>		<p>Durchlass Ausbildung eines mit Sohlsubstrat bedeckten Normalwassergerinnes mit beidseits mindestens 1 m breiten Trockenbermen</p> <p><b>4.1 G:</b> Pflanzung von verkehrsbegleitenden Einzelbäumen; gesamt 25 Stück, davon einer auf der Böschung am Riedgraben:</p> <p><b>4.4 G:</b> Wiederherstellung von struktur-/artenreichen Krautsäumen auf ehemaligen Baufeldern</p>	<p>1 Stück</p> <p>--</p>
<p><b>Habitatfunktion 3.2 H:</b></p> <p>Minderung der Habitateignung von Brutgebieten für Vögel der offenen Feldflur (Feldlerche, Wiesenschafstelze) bzw. Verschiebung der Störzone von 100 m vom Fahrbahnrand.</p> <p>Es kommen auf die gesamte Länge verteilt 305 m<sup>2</sup> nutzbare Revierflächen im Bezugsraum 3 neu innerhalb der Störzone von 100 m vom Fahrbahnrand zum Liegen. Für diese Fläche kommt es zu einer Minderung der Habitateignung von 40% für die Wiesenschafstelze und 30% für die Feldlerche. Es entsteht ein rechnerischer Revierverlust von 122 m<sup>2</sup>.</p>	<p>305 m<sup>2</sup> mit Minderung der Habitateignung um maximal 40% = 122 m<sup>2</sup></p> <p>Bei Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen</p>	<p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener, landwirtschaftlich genutzter Flächen; u.a. durch Rückbau</li> <li>• Vermeidung der baubedingten Tötung von Jungvögeln und der Zerstörung von Nestern und Gelegen</li> <li>• Kompensation des Verlustes von Fortpflanzungsstätten bodenbrütender Vögel</li> <li>• Vermeidung erheblicher Auswirkungen auf die Feldvögel im Umfeld</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <p><b>1.1 V:</b> Einrichtung von Baubetriebsflächen auf naturschutzfachlich geringwertigen Flächen, z.B. auf Ackerflächen außerhalb der Lebensräume von Feldvögeln oder auf bereits versiegelten oder befestigten Bereichen</p> <p><b>2 V:</b> Baumfällungen und jegliche Gehölzbeseitigungen sowie besonders lärmintensive Bautätigkeiten wie Asphalt fräsen und Abbrucharbeiten werden ausschließlich zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar durchgeführt. Die Bautätigkeit ist in allen Baubereichen außerhalb der Vogelbrutzeit zu beginnen und möglichst ohne Pause fortzusetzen</p>	<p>--</p> <p>--</p>



## Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2):

Kompensationsbedarf und –umfang nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

1. <u>Kompensationsbedarf</u> für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)						
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten <sup>1)</sup>	Vorhabensbezogene Wirkung <sup>2)</sup>	Betroffene Fläche (m <sup>2</sup> )	Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung					
<b>Bezugsraum 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen</b>						
B116	Strukturarme straßenbegleitende Gebüsche und Hecken mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	6 -	U	719	0,7	3.020
		6 -	V	1.920	1,0	11.520
B311	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung	5	U	30	0,7	105
		5	V	168	1,0	840
B312	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	8 -	U	364	0,7	2.038
		8 -	V	702	1,0	5.616
		8 -	Z	11	0,4	35
F12	Stark veränderte Fließgewässer	5	U	5	0,7	18
		5	Z	1	0,4	2
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	U	1.821	0,7	5.099
		4	Z	4	0,4	6

## Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2):

Kompensationsbedarf und –umfang nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

<b>1. <u>Kompensationsbedarf</u> für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)</b>						
<b>Betroffene Biotop-/Nutzungstypen</b>		<b>Bewertung in Wertpunkten <sup>1)</sup></b>	<b>Vorhabensbezogene Wirkung <sup>2)</sup></b>	<b>Betroffene Fläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Beeinträchtigungsfaktor</b> (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	<b>Kompensationsbedarf in Wertpunkten</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>					
K121	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, trocken-warmer Standorte	7 -	U	200	0,7	980
		7 -	V	321	1,0	2.247
		7 -	Z	136	0,4	381
V332	Grünwege	3	V	1	1,0	3
V51	Grünflächen entlang von Verkehrsflächen (i.w. Gras- und Krautfluren)	3	V	6654	1,0	19962
	Grünflächen entlang von Verkehrsflächen (Zielzustand nach dem Rückbau der Straße; derzeit V11)	3	S	59	1,0	-177
<b>Summe Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen</b>						<b>51.695</b>

### Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2):

Kompensationsbedarf und –umfang nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

<b>1. <u>Kompensationsbedarf</u> für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)</b>						
<b>Betroffene Biotop-/Nutzungstypen</b>		<b>Bewertung in Wertpunkten <sup>1)</sup></b>	<b>Vorhabensbezogene Wirkung <sup>2)</sup></b>	<b>Betroffene Fläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Beeinträchtigungsfaktor</b> (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	<b>Kompensationsbedarf in Wertpunkten</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>					
<b>Bezugsraum 2: Landwirtschaftliche Nutzung</b>						
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	B	20	0,4	32
		4	U	66	0,7	185
		4	Z	25	0,4	40
<b>Summe Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum 2: Landwirtschaftliche Nutzung</b>						<b>257</b>

## Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2):

Kompensationsbedarf und –umfang nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

<b>1. <u>Kompensationsbedarf</u> für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)</b>						
<b>Betroffene Biotop-/Nutzungstypen</b>		<b>Bewertung in Wertpunkten <sup>1)</sup></b>	<b>Vorhabensbezogene Wirkung <sup>2)</sup></b>	<b>Betroffene Fläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Beeinträchtigungsfaktor</b> (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	<b>Kompensationsbedarf in Wertpunkten</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>					
<b>Bezugsraum 3: Gräben und wassersensible Bereiche</b>						
B312	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	8 -	Z	68	0,4	218
F12	Stark veränderte Fließgewässer	5	B	3	0,4	6
		5	Z	27	0,4	54
F211	Künstlich angelegte Gräben, naturfern	5	B	2	0,4	4
		5	U	3	0,7	11
		5	Z	3	0,4	6
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	B	43	0,4	69
		4	U	20	0,7	56
		4	Z	150	0,4	240
K121	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, trocken-warmer Standorte	7 -	Z	71	0,4	199
<b>Summe Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum 3: Gräben und wassersensible Bereiche</b>						<b>863</b>
Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen						51.695
Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum 2: Landwirtschaftliche Nutzung						257
Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum 3: Gräben und wassersensible Bereiche						863

## Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2):

Kompensationsbedarf und –umfang nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

1. <u>Kompensationsbedarf</u> für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)						
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten <sup>1)</sup>	Vorhabensbezogene Wirkung <sup>2)</sup>	Betroffene Fläche (m <sup>2</sup> )	Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung					
<b>Summe Kompensationsbedarf für alle bewerteten Merkmale und Ausprägungen der Schutzgüter Arten und Lebensräume,</b>						<b>52.815</b>

<sup>1)</sup> Wertpunkte Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten sind gesondert aufgeführt. Gegenüber dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen sind mit "+" gekennzeichnet.

<sup>2)</sup> Code der vorhabensbezogenen Wirkungen:

**V** Versiegelung (dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen wie z.B. versiegelte Flächen, befestigte Wege, Bankette sowie Mittelstreifen)

**U** Ueberbauung (dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen).

**B** Betriebsbedingte Wirkungen

**Z** Zeitlich vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen u. ä. während der Bauzeit)

Aufwertung entspr. § 7 Abs. 5 BayKompV i. V. m. Vollzugshinweisen Straßenbau (negative Werte).

**S** EntSiegelung mit Folgenutzung "keine Kompensationsmaßnahme" (in Spalte "betroffene Biotop-/Nutzungstypen" ist der Zieltyp nach Entsiegelung angegeben).

## Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2):

Kompensationsbedarf und -umfang nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

2. <b>Kompensationsumfang</b> der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)												
Kom- pen- sa- tions- maß- nahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste				Prognosezustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste					Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung	Bewer- tung in WP		Code	Bezeichnung	Bewer- tung in WP		Berück- sichtigung Prognose- wert	Fläche (m <sup>2</sup> )	Aufwer- tung	Kompen- sationsum- fang in WP
5 A	G11	Intensivgrünland (FINr. 398, Gmkg. Weilheim)	3		G212 LR6510	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	9	+	--	7.143	6	42.858
5 A	G11	Intensivgrünland (FINr. 398, Gmkg. Weilheim)	3		K132 GB00BK	Artenreiche Säume, frischer bis mäßig trockener Standorte	9	+	--	1.660	6	9.960
<b>Summe Kompensationsumfang aller Maßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume nach Fläche und in Wertpunkten</b>												<b>52.818</b>
<b>Summe Kompensationsbedarf für alle bewerteten Merkmale und Ausprägungen der Schutzgüter Arten und Lebensräume, Boden und Wasser in Wertpunkten</b>												<b>52.815</b>
<b>Wertpunktedefizit (-) bzw. Wertpunkteüberschuss (+)</b>											<b>+</b>	<b>3</b>